



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8529/1 öff	Sachbearbeitung: Jasmin Götz AZ: - JG/JG	25.10.2023
Gremium Gemeinderat 23.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung nicht öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8529 öff

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsarbeit

Hier: Änderung Redaktionsstatut des Amtsblatts "Dettingen Aktuell"

I. Beschlussantrag

Das Redaktionsstatut des Amtsblattes „Dettingen Aktuell“ wird geändert wie in der Anlage ersichtlich. Die Karenzzeit vor Wahlen wird dabei auf 4 Wochen bzw. 4 Ausgaben von Dettingen Aktuell festgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

III. Sachverhalt

In der Gemeindeordnung (§ 20 Absatz 3 GemO) ist geregelt, dass Beiträge von Fraktionen in Amtsblättern für einen bestimmten Zeitraum vor Wahlen generell ausgeschlossen werden müssen, um Streitigkeiten über Inhalt und Umfang des Äußerungsrechts und schwierige Abgrenzungsfragen zwischen sachlicher Information und werbenden Äußerungen von vornherein zu vermeiden (Karenzzeit vor Wahlen).

Gesetzlich geregelt ist lediglich die Höchstgrenze von 6 Monaten (§ 20 Abs. GemO), nicht aber eine Mindestgrenze, die eine solche Karenzzeit betragen sollte. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten für angemessen erachtet. Das Innenministerium hält eine Karenzzeit von drei Monaten für vertretbar. Eine kürzere Karenzzeit sei von den Gemeinden selbst zu verantworten. In der diese Vorlage angehängten Landtagsdrucksache findet sich eine Erläuterung des Innenministeriums zu diesem Thema.

Die Gemeinde Dettingen hat bisher eine Karenzzeit von lediglich einer Woche (bzw. einer Ausgabe von Dettingen Aktuell) festgelegt. Dies ist zu kurz und muss – auch im Hinblick auf das bevorstehende Wahljahr - geändert werden.

Entsprechend der Vorbesprechung im Gemeinderat am 21.09.2023 und im Verwaltungsausschuss am 10.10.2023 schlägt die Verwaltung vor, die Redaktionsstatuten für das Amtsblatt „Dettingen Aktuell“ insofern zu ändern, dass die Karenzzeit auf 4 Wochen bzw. 4 Ausgaben von Dettingen Aktuell festgelegt wird.

In der Anlage zu dieser Vorlage finden Sie einen Entwurf für das das Redaktionsstatut „Dettingen Aktuell“ ab 01.12.2023. Geändert wurde der Abschnitt „Karenzzeit“ unter Ziffer 4.3.